

Bierstadter Zeitung

Amts-Blatt.

Zugleich
Anzeiger für das blaue Vändchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Dellenheim,

Diedenbergen, Erbenheim, Fehloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Nedenbach, Naurod, Nordenstadt, Raumbach, Sonnenberg, Wakan, Wildsachsen.)

Fernruf 2027.

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Fernruf 2027.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Nr. 186.

Montag, den 10. August 1914.

14. Jahrgang.



Es braust ein Ruf wie Donnerhall!

Ein englischer Kreuzer vor der Themsemündung durch eine deutsche Mine gesunken! — Der deutsche Minenstredampfer ebenfalls gesunken.

W. T.-B. Berlin, 8. August. Ziemlich sicheren Nachrichten zufolge ist der von der Kaiserlichen Marine übernommene Väterdampfer Königin Luise beim Legen von Minen vor dem Kriegsschiffstrotte unter Führung des kleinen Kreuzers Amphion angegriffen und zum Sinken gebracht worden. Amphion selbst lief auf eine von der Königin Luise geworfene Mine auf und ist gleichfalls gesunken. Von der englischen Besatzung sind 150 Mann ertrunken. Von der 6 Offiziere und 114 Mann zählenden Besatzung der Königin Luise ist ebenfalls ein Teil gerettet.

Lüttich.
Berlin, 9. Aug. (W. B.) Lüttich ist fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3000 bis 4000 Kriegsgefangenen aus Belgien hat bereits begonnen. Nach vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der belgischen Armee gegen uns.

Italiens Haltung.
Wohl Deutschland von drei Mächten angegriffen worden ist und als vierten Gegner auch noch zu bezwingen hat, betrachtet Italien den Bündnisvertrag nicht als gegeben. Es bleibt unter teilweiser Ausnahme neutral. Das ist das Resultat des Bündnisses, das Bismarck geschmiedet und vom Deutschen Reich 30 Jahre lang gepflegt worden ist. Jetzt, wo es zum Klappen gekommen ist, an allen Grenzen Deutschlands und Österreich-Ungarns her, und neiderfüllte Feinde pochen, da bezieht sich unser Bund, Italien, Neutralität. Warum? In der amtlichen Begründung, die den Kabinetten mitgeteilt worden ist, heißt es, weil Italien mit allen kriegsführenden Mächten im Frieden lebe. Wem ist eine derartige Auffassung

und Auslegung des Treidündertages verpönt und uns nicht.

Es steht ohne Zweifel fest, daß ebenso wohl Österreich-Ungarn wie das Deutsche Reich angegriffen worden sind. An der Richtigkeit dieser Auffassung kann es nichts ändern, daß Österreich-Ungarn den Krieg mit Serbien begonnen hatte, um so weniger, als der österreichische Kampf gegen Serbien durchaus ein Verteidigungskrieg ist.

Die Gründe, die Italien zu seiner Neutralität veranlassen, liegen offen auf der Hand. Es fürchtet den Angriff der englischen und französischen Flotte, denen es zusammen zur See nicht gewachsen zu sein glaubt. Es ist besorgt, daß seine langausgedehnten Küsten feindlichen Schiffen zahlreiche Angriffspunkte bieten.

Diese Beschränkung tritt in den Äußerungen verschiedener Blätter zutage. So schreibt der „Popolo Romano“, Englands Kriegserklärung rechtfertige die Neutralität Italiens. Andernfalls hätten zwar Deutschland und Österreich-Ungarn ihre Flotten in italienischen Schutzhäfen bergen können, für Italien wäre aber ein Krieg mit England katastrophal gewesen, da an seinen langgestreckten Küsten die blühendsten Städte liegen.

Ein anderer Grund für die Zurückhaltung Italiens ist der, daß sich die Regierung einem großen Teil der italienischen Volkstimmung nicht gewachsen glaubt: Da handelt es sich vor allem um sehr verbreitete Bestrebungen, von Italienern bewohnten Landstriche in das Königreich Italien hinarbeiten.

Gleichwohl geben wir die Hoffnung nicht auf, daß Italien sich doch noch mit Entschiedenheit auf die Seite derer stellt, mit denen es durch Verträge verbunden ist, wenn wir auch davon überzeugt sind, daß wir auch ohne die italienische Hilfe, Seite an Seite mit unserem erprobten österreichisch-ungarischen Alliierten, unserer Feinde Herr werden. Germanische Kraft und Kultur wird siegen über slavische Barbarei und Unkultur, mit der sich zwei Nationen verbunden haben, die sich in Selbstgefälligkeit rühmen, die ersten Träger der Zivilisation zu sein. Italien aber sollte sich das eine sagen, daß es eine alte politische Erfahrung ist, daß Vertragstreue sich zuletzt immer noch belohnt hat. Darum sagen wir nochmals: Wir hoffen nach wie vor, daß sich Italien nicht durch die Arbeit unserer Feinde vom Treibund abdrängen lassen wird.

Die Ueberredungsversuche Frankreichs und Englands treiben jetzt die seltsamsten Blüten, deren tollste die von einem Ultimatum war, das Deutschland an

Italien gestellt haben sollte. Dieses aus uns feindlichen Teilen des Auslandes verbreitete Gerücht ist selbstverständlich vollkommen aus der Luft gegriffen. Aber es zeigt, wie Italien von unseren Gegnern umworben wird. Die Verbreitung dieses Gerüchts ist natürlich darauf berechnet, Mißtrauen, Erbitterung, ja Feindseligkeit im italienischen Volke gegen uns zu erregen, und das wird bei dem beweglichen, leicht umstimmbaren Charakter der Südländer nicht schwer sein. Diese Volkstimmung würde ihre Wirkung auf das Parlament ausüben und auch diesem die Sympathien für uns nehmen. Die italienische Regierung aber kann nicht anders als das Parlament will. Wir können nun allerdings nicht glauben, daß sich Italien von unseren Feinden umgarnen läßt, daß es die Augen vor diesen Wölfen im Schafsfell verschließt, vor dem ländergerigen Albion und dem nach der Mittelmeerherrschaft strebenden Frankreich. Wir halten es daher auch für das Beste, was es geben könnte, wenn sich der öffentlichen Meinung eine Italien friedliche Stimmung bemächtigte und man sich in Äußerungen des Unwillens Italien gegenüber erginge.

Rein Lebensnotland.

M. Die bei Beginn unserer Mobilmachung vielerorts einsetzende Forderung, der ja bereits von den maßgebenden Stellen ein Damm entgegengestellt worden ist, ließ die Frage aufkommen: Wie wird es mit der Lebensmittelversorgung während des Krieges werden? Ist die Forderung etwa ein Vorbote künftiger Hungersnot? Auf dem Seewege oder von Rußland her können nach Deutschland keine Lebensmittel eingeführt werden. Denn die Lebensmittelfuhr von Amerika oder Australien her ist durch die englische Flotte abgeschnitten. Die einzige Möglichkeit wäre noch die Einfuhr nach Deutschland über Holland mit holländischen oder amerikanischen Schiffen. Diese aber wird auch zum großen Teil durch die Minenlegungen, die Holland angeordnet hat, unterbunden. So ist Deutschland hauptsächlich auf die Produktenerzeugung im eigenen Lande angewiesen. Wird diese den Bedarf decken? Diese Frage läßt sich nun nach den vorliegenden amtlichen Feststellungen dahin beantworten, daß irgendeine Besorgnis wegen eines drohenden Mangels an Nahrungsmitteln völlig unbegründet ist. Nach Lage der deutschen Lebensmittelerzeugung ist an einen in absehbarer Zeit eintretenden Notstand nicht zu denken. Hierauf muß mit allem Nachdruck hingewiesen werden.

Bei dem jetzigen Stande der Getreidernte kann man mit Sicherheit auf Erträge rechnen, die denen der beiden letzten vorzüglichen Jahre gleichkommen. Der durch kriegerische Ereignisse möglicherweise fehlende Teil des Weizenbedarfs, der bisher vom Auslande gedeckt wurde, wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Roggenernte, deren voller Ertrag jetzt im Inlande bleibt, ausgeglichen. Es würde mithin nur eine Verschlebung in der Ernährung zugunsten des Roggenbrottes eintreten.

Auch wegen der Fleischversorgung brauchen wir keine Besorgnis zu hegen. Die Schweinezählung vom 2. Juni dieses Jahres hat einen Bestand von über 25 Millionen Schweinen nachgewiesen. Demgegenüber fällt die fehlende Einfuhr aus Rußland, die sich auf etwa 130 000 Stück beläuft, nicht ins Gewicht. Die Steigerung unserer Schweinezucht in einem Jahre um fast vier Millionen Stück deutet im übrigen darauf hin, daß unsere Produktion sich in aufsteigender Linie bewegt. Diese Aufwärtsbewegung wird um so mehr anhalten, als unter dem Einfluß von Kriegszeiten nicht zu befürchten ist, daß durch zu starkes Sinken der Preise die Zucht unrentabel wird. Von dem gesamten Fleischbedarf in Deutschland entfallen etwa 70 Prozent auf Schweinefleisch. Unser Bestand an Rindvieh belief sich nach der letzten Zählung auf rund 20 Millionen Stück; was wir dazu noch vom Auslande beziehen mußten, kam ganz überwiegend aus Dänemark. Daß diese Einfuhr auch weiterhin bestehen wird, ist anzunehmen.

Es sind aber auch noch vom Bundesrat Einfuhrerleichterungen für Getreide und Fleisch geschaffen worden. Die Kontrolle für die Fleischzufuhr aus dem Auslande ist wesentlich erleichtert worden, und für eine große Liste der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel sind die Zollbeschränkungen überhaupt beseitigt worden, um so von vornherein jedem Notstand vorzubeugen. Die nachstehend aufgeführten Waren, soweit sie sich nicht in deutschen Zollausgabengebieten, Freibezirnen oder Zolllagern befinden, bleiben bei der Einfuhr zollfrei:

Roggen, Weizen und Spels, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse (Panicum, italienische Hirse), Mais und Darr, Reis, unpoliert, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Futter- (Pferde-) Bohnen, Lupinen, Wicken, Karotteln, jr.isch, Futterrüben, Möhren, Wasserrüben und sonstige Feldrüben, getrocknet (gedarrt), Zuckerrüben, getrocknet, auch zerleinert,

Grünfütter, Heu, auch getrockneter Klee, und anderweit nicht genannte getrocknete Futtergewächse, Stroh und Spreu (Stroh), auch Schäben; Häderling (Häfel), Korkohr, Weizkohl, Wirtingkohl, frisch, Küchengewächse, einschließlich der als solche dienenden Feldrüben, zerleinert, geschält, gepreßt, getrocknet, gedarrt, gebaden oder sonst einfach zubereitet, soweit sie nicht unter Nr. 34 bis 36 fallen; unreife Speisebohnen und unreife Erbsen, getrocknet; Speisebohnen und Erbsen (reife und unreife), gebaden oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln, zerleinert, (ausgenommen Graupen und Gries aus solchen), gedarrt, gebaden oder sonst einfach zubereitet, Pferde, Maulesel, Maultiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh (Gänse, Hühner aller Art und sonstiges Federvieh), Fleisch, ausschließlich des Schweinefleisches, und genießbare Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federvieh), frisch, auch gefroren, einfach zubereitet und zum feineren Tafelgenuß zubereitet, Schweinefleisch, Fleischextrakt und Fleischbrühtafeln; Suppentafeln; flüssige und eingedickte Fleischbrühe; Fleischpepton, Würste aus Fleisch von Vieh, Federvieh oder Wild, gefüllene Heringe, unzerlegt, Fische, einfach zubereitet, Schmalz und schmalzartige Fette (Schmalz von Schweinen und Gänzen, Rindsmark, Oleomargarin und andere schmalzartige Fette), Schweine- und Gänsefett, roh (uneingefmolzen, unausgepreßt), mit Ausnahme des Schweinefettes und der Flomen (Fliesen, Viesen); ferner Grieben zum Genuß; Premier jus, Talg von Rindern und Schafen, roh (Minderzeit, Schafzeit) oder geschmolzen; auch Preßtalg, Butter, frisch, gefüllt oder eingedickt (Butterschmalz), Käse, Eier von Federvieh und Federwild, roh oder nur in der Schale gekocht, Mehl, auch gebrannt oder geröstet, Reis, poliert, Graupen, Gries und Gröhe aus Getreide; auch Meisgries, sonstige Mälierezeugnisse, Palmöl, Palmkernöl, Kokosnußöl und anderer pflanzlicher Öle, zum Beispiel Schilbutter, Vaterlatalg, zum Genuß nicht geeignet, Ausgelaugte Schnitzel von Zuderrüben, auch gepreßt, getrocknet (gedarrt), gewöhnliches Backmehl (ohne Zusatz von Eiern, Fett, Gewürzen, Zucker oder dergleichen), Margarine (der Milchbutter oder dem Butter-schmalz ähnliche Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt), Margarine (Käseartige Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt), Kunstpeisefett, Milch, eingedickt (Stumpmilch), auch mit Zusatz von Zucker, Nahrungs- und Genußmittel, anderweit nicht genannt, frisch getrocknet oder zubereitet, Nahrungs- und Genußmittel aller Art (mit Ausnahme der Getränke) in luftdicht verschlossenen Behältnissen, soweit sie nicht an sich unter höhere Zollsätze fallen, Erdöl (Petroleum), flüssiger natürlicher Bergteer (Erdteer), Braunkohlenteeröl, Torf, Schieferöl, Del aus Leer der Vogelschädel oder Käse, Kohle und sonstige anderweit nicht genannte Mineralien, roh oder gereinigt.

Bis auf weiteres ist also die Einfuhr von Fleisch und Getreide zollfrei. Freilich ist dabei zu bemerken, daß die Einfuhr, abgesehen von Fleisch aus Dänemark, durch die politischen Verhältnisse stark eingeschränkt ist. Holland ist zwar durch die Rheinschiffahrtsakte verpflichtet, Getreide auch dann auf dem Rheinstrom durchzulassen, wenn es mit anderen Völkern im Kriege liegen. Diese Verpflichtung hat aber jetzt aus den oben angeführten Gründen nicht viel Wert.

Den Bedarf an Kartoffeln kann Deutschland mit einer Ernte von 50 Millionen Tonnen decken, ohne das Ausland heranzuziehen. Wir sind darin glücklicherweise von der Einfuhr völlig unabhängig. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir eine sehr gute Ernte haben werden und es besteht keine Befürchtung, daß ein Mangel an Kartoffeln eintreten wird. In Zucker erzeugt Deutschland jährlich 2,7 Millionen Tonnen, wovon 1,1 Millionen Tonnen an das Ausland gehen. Da diese Ausfuhr durch das ergangene Verbot aufgehoben ist, verfügt Deutschland für den heimischen Bedarf über ein überreiches Quantum. Ebenso liegen die Verhältnisse beim Salz, wo die heimische Erzeugung imstande ist, jeden vorhandenen Bedarf ohne weiteres zu decken.

Wir können somit den kommenden Zeiten beruhigt ins Auge sehen. Erit trotzdem eine nennenswerte Preissteigerung ein, so handelt es sich um Lebensmittel, dem die maßgebenden Stellen wirksam entgegenzutreten werden.

Rechtswollzug während des Krieges

(*) Nachdem der Strafvollzug während der Dauer des Krieges soweit als möglich ausgesetzt und durch eine Amnestie gemildert worden ist, folgt jetzt auch eine Erleichterung des Rechtswollzuges

in bürgerlichen Rechtsverhältnissen. Der Landwehrmann, der mit dem Gefühl in den Krieg zieht, daß seine Familie in seiner Abwesenheit etwa wegen Nichtzahlung der Miete die Emission aus der Wohnung befürchten muß, der Geschäftsmann und Handwerker, der aus dem Protestlauf eines Akzept in seiner Abwesenheit den Ruin seines Unternehmens befürchten muß, muß ihm nicht im Augenblick, da er sein alles fürs Vaterland einsetzen muß, das Bild seiner hungernden und darbenenden Angehörigen vorschweben? Da muß geholfen werden.

Eine vorläufige Erleichterung bieten Erlasse des preussischen Justizministers, denen die Rechtspflege des anderen Bundesstaates baldigst folgen wird, sofern es nicht schon vorher geschehen.

Ein Erlaß ordnet tunlichste Rücksicht bei Strafunterbrechung und Strafausschub an.

Eine zweite Verfügung betrifft die Mitwirkung von

Strafgefangenen bei der Ernte.

Nach Zeitungsnachrichten hat die österreichisch-ungarische Regierung begonnen, ihre innerhalb des Deutschen Reiches befindlichen Wehrpflichtigen einzuberufen. Es steht naturgemäß zu befürchten, daß dadurch in die im Inlande befindlichen landwirtschaftlichen Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit empfindliche Lücken gerissen werden. Diese Entziehungen werden um so fühlbarer werden, als nach sonstigen Erfahrungen anzunehmen ist, daß auch die an der gleichen Arbeitsstätte befindlichen noch nicht wehrpflichtigen oder weiblichen Angehörigen der Einberufenen von alsbaldiger Heimkehr nicht zurückhalten sein werden. Um die rechtzeitige Einbringung der Ernte zu sichern, ist es unter diesen Umständen geboten, mit allen Mitteln für den Ersatz der ausfallenden Arbeitskräfte Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck ist in geeigneten Fällen Anträge auf Neurlaubnahme von Strafgefangenen, die



Französische Militärtypen.

Die französische Armee.

Das französische Mutterland ist in 19 Regionen (Nr. 1 bis 18, 20) eingeteilt. Algier bildet eine Region für sich (Nr. 19). Die 19 europäischen Regionen zerfallen in 145 Sub-Div. Bezirke, in deren Hauptort je ein Rekrutierungsbureau besteht. Im Frieden zählt der Heereskörper und 760 000 Mann, es besteht aus 20 Armeekorps. Jedes besteht normal aus:

- 2 Inf.-Div. zu 2 Briege, jedes aus 2 Inf.-Regimenter
- 1 Kavallerie Brigade zu 2 Regimenten
- 1 Artillerie Brigade zu 3 Regimenten

aus landwirtschaftlichen Berufen stammen, soweit irgend angängig, zu entsprechen. Auch sind den Landwirten auf ihren Antrag aus Gefangenen zusammengestellte Arbeitskolonnen zu stellen, soweit nur für letzteren Zweck — nötigenfalls unter Zurückstellung anderer Arbeiten — Kräfte verfügbar gemacht werden können. Die Ersten Staatsanwälte und die in Betracht kommenden Gerichtsvorsteher sind sofort mit entsprechender Weisung zu verlegen. — Auf die

Einzahlung von Gerichtskosten

und anderen dem Staate gebührenden Geldbeträgen bezieht sich eine weitere Verfügung, in der bestimmt wird: Bei der Einziehung ist auf die durch den Ausbruch des Krieges veränderte allgemeine wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen. Die mit der Einziehung befaßten Dienststellen und Beamten werden deshalb veranlaßt, die Zahlungsfähigkeit der Schuldner im Einzelfalle sorgfältig zu prüfen und gegenüber Personen, die infolge des Kriegszustandes in eine bedrängte Lage gekommen sind, insbesondere gegenüber Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen sind, mit Schonung vorzugehen. Insbesondere ist auch die Art der Einziehung den Umständen des Einzelfalles anzupassen und deshalb gegenüber Personen, deren Zahlungsfähigkeit nicht völlig zweifelsfrei erscheint, von der Einziehung der Kosten im Nachnahmeverfahren oder im vereinfachten Abholungsverfahren abzusehen. Etwaigen Stundungsgesuchen ist zu entsprechen, wenn zu erwarten ist, daß durch eine Stundung wirtschaftlichen Schädigungen der Schuldner vorgebeugt wird.

Weiter wird bestimmt, daß bei der Anberaumung von Versteigerungsterminen, auch soweit sie sich nicht auf Militärpersonen beziehen, darauf zu achten ist, daß wirtschaftliche Schäden möglichst verhütet werden. Sodann wird die Notwendigkeit betont, daß die Gerichte der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung stehen und den Gerichtseingesessenen bei der Beforgung ihrer Rechtsangelegenheiten im weitesten Maße entgegenkommen. Vielfach werden gegenwärtig auch die Gerichte mit der Bearbeitung von Angelegenheiten befaßt werden, deren Erledigung einer besonderen Beschleunigung bedarf. Aus diesen Gründen ist bis auf weiteres dafür Sorge zu tragen, daß auch an Sonn- und Feiertagen die Gerichtsbeamten sich entsprechend dem vorhandenen Bedürfnisse zur Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten, und zwar soweit erforderlich, an der Gerichtsstelle zur Verfügung halten.

Es ist klar, daß damit noch lange nicht alle wirtschaftlichen Gefahren für die schutzlosen Angehörigen von Kriegsteilnehmern beseitigt sind, aber es ist damit doch längst nicht alles getan. Inwiefern und wodurch ein weiter Schutz zu schaffen ist, unterliegt noch der Erwägung. In den letzten Tagen ist verschiedentlich die Rede von einem Moratorium, gesetzlichem Zahlungsausschub während des Krieges. Es stehen dem schwerwiegende Bedenken entgegen, da damit natürlich allen gewohnheitsmäßigen Drückbergern in erster Linie geholfen sein würde, auch wenn sie nicht im Heere stehen. Die Beschränkung des Moratoriums aber auf die im Heere stehenden Schuldner würde nicht alle Härten vermeiden. Da gilt es, sorgsam zu überlegen.

Das „Luxemburger Loch“.

M. Es ist noch nicht lange her, als der französische Senator Henry Berenger das sogen. „Luxemburger Loch“ auf einer Automobilsfahrt entdeckte und durch diese Entdeckung französischen Nationalisten und Patrioten die Nachtruhe raubte. Dieses „Luxemburger Loch“ dehnt sich von Verdun im Süden bis Metz im Norden aus, beide starke französische Festungen. Dazwischen befinden sich nur zwei kleinere besetzte Plätze: Longuyon und Montmedy auf französischem Boden. Es läßt sich also nicht bestreiten, daß derjenige Teil von Frankreich, der an das Großherzogtum und die belgische Provinz Luxemburg grenzt, nicht gerade glänzend besetzt ist und einem deutschen Einmarsch keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg setzt. Es war daher nicht verwunderlich, daß sich des fran-

- 1 Geniebattalion
 - 1 Traineskadron
 - den Hilfsdiensten 1 Gendarmecolonie.
 - 8. Kav. Div. zu
 - 2 — 3 Brigaden
 - 1 Gruppe reitende Batterie
 - 1 Befehlsdivision in Tunis
 - 1 Armeekorps der Kolonialtruppen
 - 5 Gruppen Kolonialtruppen in den Kolonien
 - 1 Okkupationskorps in China.
- Im Kriege zählt die Armee 4 000 000 Streiter.

zösischen Generalstabes infolge der Entdeckung des Herrn Berenger eine nicht geringe Aufregung bemerkt wurde und er in diesem Frühjahr alle Hebel in Bewegung setzte, das Loch in dem französischen Befehlsgürtel zu stopfen, das jahrzehntelang merkwürdigerweise seinem Scharfschütz und seinen Untertanen entgangen war. Von der bewaffneten Macht des Großherzogtums Luxemburg, die nur aus etlichen Hundert Gendarmen und einigen Leibgardisten besteht, war keine Unterstützung zu erwarten. Um so kräftiger setzte die französische Aktion in Brüssel ein, wo Frankreich die Forderung erhob, daß die belgische Provinz Luxemburg besetzt und mit Militär belegt werde. Die belgische Regierung lehnte das französische An-

suchen aber ab. Mit welchen Mitteln Frankreich damals arbeitete, geht aus folgender Tatsache hervor: Im Anfang dieses Jahres unterhandelte der belgische Finanzminister mit einem Pariser Bankensortiment wegen einer Milliardenanleihe, und die Besprechungen waren ans Ziel gelangt, als die französische Regierung die Genehmigung der neuen belgischen Anleihe als unerhörte Bedingung knüpfte, Belgien möge sich zuerst freiwillig zur Befestigung seiner luxemburgischen Provinz verpflichten. Die Brüsseler Regierung wollte doch darauf nicht eingehen, sie ließ ihre Verlehnungspläne in Paris fallen und schloß ihre letzte Milliarden-Anleihe mit Londoner Bankhäusern ab.

An der luxemburgischen und belgischen Grenze haben wir nun allerdings auch keine Befestigung. So könnten wir also ebenso gut von einem „Loch“ reden, und das ist sogar ein sehr großes. Wie sehr die Franzosen mit dieser unbefestigten Grenze unzufrieden sind, geht aus einer vor einiger Zeit erschienenen Broschüre hervor, die den früheren französischen Generalstabschef vom 6. Korps in Chalons, General Mouton, zum Verfasser hat. Besonders muß an ihm hervorgehoben werden, daß der Herr General darin ohne weiteres als Marschroute der französischen Streitkräfte den Weg über Belgien nimmt. Da Vortrügen vor einem feindlichen Vorstoß durch seinen Befehlsgürtel geschützt werde, besetzt er den Befehlsmarsch der strategischen Hauptkräfte von der belgischen Linie Verdun—Nelle, also parallel der belgischen Grenze. Er nimmt dann weiter eine die Entscheidungsschlacht auf dem „wohlbekannten Kanonfeld“ von Brüssel“. Ueber die belgische Neutralität äußert er unbestimmter hinweg, und den Widerstand der französischen Armee scheint er recht gering einzuschätzen. Daraus geht klar hervor, daß seitens der Franzosen jedenfalls die belgische Neutralität in weitestem Umfange verletzt werden sollte, was, wie die Ereignisse lehren, von der deutschen Heeresleitung rechtzeitig erkannt worden ist.

Polnische Unruhen.

M. In Russisch-Polen ist ein Aufstand ausgebrochen, der den Russen gerade jetzt doppelt unwillkommen erscheinen muß. Die „Kommission der vereinigten polnischen Unabhängigkeitsparteien“ hat einen Aufruf erlassen, in dem zur Erhebung „gegen den ewigen und gefährlichsten Feind des polnischen Volkes“ gegen Rußland, aufgefördert wird. Alle Polen müßten sich gegen Rußland wenden. Die Kommission ermahnt daher „an die Patrioten aller drei Teile Polens, in erster Reihe an die Mitbürger in Russisch-Polen, einen Appell, damit sie sich um ihre Fahne einigen im Namen einer würdigen Pflichterfüllung jedes Polen.“

Welche Wirkung dieser Aufruf bereits ausübt, kann man aus Nachrichten polnischer Blätter entnehmen. So veröffentlicht die Lemberger Zeitung „Głos Dzwonki“ vom 4. August dieses Jahres Mitteilungen von Reisenden, die aus Russisch-Polen nach Genua gekommen sind. — Danach kam es in Genua schon kurz vor der Befreiung durch die Deutschen zu einem Kampf zwischen Arbeitern und Moskauern.

Ruhe und Vertrauen!

Vor einer Versammlung von Vertretern der Presse im großen Konferenzsaale des Reichstagsgebäudes machte am vergangenen Mittwoch ein Vertreter des scheidenden Reichskriegsministeriums, Hauptmann v. Mohr, allgemeine Interesse. Das Wichtigste, was die deutschen Zeitungen und mit ihnen alle Leser zu beachten hätten, sei, daß naturgemäß

in den ersten Tagen der Mobilmachung noch keine entscheidenden Waffentaten sich ereignen könnten und daß es deshalb empfehlenswert sei, kaltes Blut und ruhigen Blick auch dann zu bewahren, wenn in Bezug auf den Gegner allerlei Vorurtheile gemeldet werden müßten, die den Anschein erwecken, als ob dieser mit der Mobilisierung schon weiter sei, als wir, und demgemäß schon loszuschlagen wüßte. Es handelt sich in allen diesen Fällen lediglich um Plänkelleien aller Art, die nach Möglichkeit den Aufmarsch unserer Truppen stören sollen, wie ja unsererseits ebenfalls Patrouillenritte, Verschickungen und Grenzübergänge stattgefunden hätten, ohne daß darin mehr zu sehen sei, als eine vorläufige Festsetzung an strategisch wichtigen Punkten.

Der Aufmarsch der Kriegsparteien könne zehn bis vierzehn Tage in Anspruch nehmen, und so könnten Wochen vergehen, ehe der große Generalstab entscheidende Schläge zu melden haben würde. Ebenso selbstverständlich könne auch der Generalstab der Gegner erst dann mit entscheidendem Erfolg oder Mißerfolg seinem Publikum aufwarten. Deshalb sei

Ruhe die allererste Bürgerpflicht, auch dann, wenn anscheinend der Gegner schon in deutsche Grenzstädte einzühe. Denn auch hierbei könne es sich nur um eine vorläufige Festsetzung handeln, und im deutschen Osten sei ja bereits der Landsturm aufgestanden, um solche Urtöden bald unwirksam zu machen. Man dürfe also die Tragweite der jetzigen kleinen Plänkelleien auf keinen Fall überschätzen. Der Einmarsch in Czestochau sei noch keineswegs ein überraschendes Ereignis, denn unsere Truppen stießen dort lediglich auf ein paar Kosaken-Patrouillen, die bei den ersten Schüssen davonliefen. Ebenso mag es an anderen Plätzen der russischen Grenze gewesen sein, wo wir überraschenderweise auftauchten. Also möglichste Zurückhaltung im Interesse der guten Sache.

Ideal-Zahnbrücke. Eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahnerkennung, ist die Ideal-Zahnbrücke (Zahnerfah ohne Gaumenplatte), Deutsches Reichspatent Nr. 161107, die in Fachkreisen großes Aufsehen erregt.

Mit Hilfe der Gusschneit wird ein festfügender Brücken-Zahnerfah von höchster Vollendung hergestellt, dessen Anfertigung für den Patienten die ebenlich schon erwähnte Behandlung ermöglicht und einen absolut genauen Abschluß selbst bei schiefstehenden Zähnen erreichen läßt. Da bei dieser neuen Methode das Abtragen des Zahneins sowie jedes Verschleiffen der als Brückenpfeiler zu benutzenden Zähne überflüssig wird, bleibt dem Patienten diese schmerzhafteste Prozedur des Abschleiffens erspart.

Die Vorteile der neuen Brücke sind für den Patienten von weittragender Bedeutung, und ist die Brücke derart konstruiert, daß sie bei evtl. Reparatur leicht und ohne Beschädigung entfernt werden kann, ohne dem Patienten Unbehagen zu verursachen, was bei den meisten anderen Brückensystemen nicht möglich ist. Sollte später durch Extraktion eines Zahnes an einer anderen Stelle im Munde ein künstl. Zahn an der schon vorhandenen Brücke befestigt werden.

Die Ideal-Zahnbrücke läßt sich in allen Fällen anfertigen, wo eine Brücke anzubringen ist, und wird dadurch der Zahnerfah-Behälter von dem Tragen einer Gaumenplatte entbunden, was dem Zahneidenden eine große Erleichterung gewährt.

Die Vorteile der neuen Idealbrücke sind für jeden Patienten von weittragender Bedeutung. Für verloren gegangene Zähne muß, wie Prof. Dr. Barckhaus in einem in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage unlängst ausführte, so schnell als möglich Ersatz geschafft werden. Geschieht dies nicht, so sind stets Schädigungen des ganzen Gebisses zu befürchten. Die vorhandenen Zähne werden dann zu stark abgenutzt, einige von ihnen verschoben sich und verfallen leicht dem Zahnsturz. Schließlich kommt es auch zu einer Lockerung der Zähne, es entstehen Eiterungen, und Zahnstein setzt sich in großen Mengen an.

Die genannten Schädigungen lassen sich alle vermeiden, wenn der verloren gegangene Zahn ersetzt wird. Je früher das geschieht, desto besser ist es.

Das Recht zur Anfertigung der Ideal-Zahnbrücke (D. R. Patent) für den Bezirk Weßbaden besitzt allein Herr Dentist Paul Lehmann, Weßbaden, Friedrichstr. 50/1

Schierstein.

Alle diejenigen, welche dazu beitragen wollen, daß unsere Truppen im Feld oder bedürftige Familienangehörige derselben während der Dauer des Krieges Unterstützung zu Teil wird, werden gebeten ihre Beiträge im Hause des Herrn Pothe, Wilhelmstr. 2, hier, Zimmer rechts abzuliefern, von 5-7 Uhr Nachts geöffnet. Besondere Erwähnung:

Bares Geld, baumwollenen Viberstoff zu Geweben, weiche graue Wolle, bunte Taschentücher und brauchbares altes Feinen.

Frauen und Mädchen, weiche Nähen, Stricken und Hausarbeit für andere, besonders für Kinder zu übernehmen bereit sind wollen sich ebenfalls zur genannten Zeit und Stelle melden. Der Zusammenschluß mit allen sonstigen Bestrebungen unseres Ortes wird voraussichtlich demnächst in geeigneter Weise erfolgen.

Der evangelische Frauenverein.

bei diesen Gelegenheiten und in späterem Unterricht gesagt wird, wollen auch die Eltern beachten. In dieser teuren Zeit ist es doppelt wichtig, daß die Kinder zum Sparen angeleitet werden. Dazu sollen sie belehrt werden über den Nährwert, die Verwendbarkeit und Verwertung der einzelnen Nahrungsmittel über die Vorsorge für den Winter usw. Früher oder später wird auch in unserer Gemeinde eine planmäßige u. geordnete Versorgung und Verteilung von Lebensmitteln u. a. erfolgen müssen. Wenn dies geschieht, wird auch das Lehrkollegium sich mit Freudigkeit beteiligen, wie es überhaupt mitunter in allen was die Volkswohlfahrtspflege in dieser schweren Zeit erfordert. Das war die Stimmung aller, die heute morgen versammelt waren. Jetzt gilt es, Kopf und Herz in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, damit geleistet wird, was uns vor dem Ruin bewahren, was uns durchhalten und aufrichten kann. Was geschieht und versäumt wurde, das wollen wir, das mögen alle bekennen und bereuen und aufschauen zu dem, der unsere Zuversicht und Stärke. Er geleite und beschirme unsere braven Truppen zu erfolgreichen Kämpfen, er behüte und segne ihre Angehörigen und ihr Volk in schweren Ningen; er lasse aus dem Völkerringen der Gegenwart eine schönere, gerechtere und bessere Zukunft erblühen. Das wird geschehen, wenn wir, ihm vertrauend, in seiner Furcht und Liebe standhaft und treu auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit voranschreiten.

Im Auftrag des Lehrkollegiums
Herr, Rektor.

* Die Nassauische Sparkasse hat beschlossen, sich bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe mit einem erheblichen Betrage zu beteiligen. Zunächst ist dafür eine Million in Aussicht genommen.

* Petroleumverkaufsgesellschaft. Die von Interessenten ausgegangene Darstellung, wonach die Deutsche Petroleumverkaufsgesellschaft generell die Preise um bis 3 Pfg. erhöht habe, ist nicht richtig. Sie hat, wie sie betont, lediglich denjenigen Händlern, die bei Kriegsbeginn abnorme Qualitäten einkufen wollten, die Preise bis auf 20 Pfg. erhöht, denjenigen Händlern dagegen, die weiter ihre normale bisherige Menge beziehen, ist der Preis bis auf weiteres in der bisherigen Höhe belassen worden, das ist auf 16 1/2 bis 18 Pfg. Diese Preise gelten für das ganze Land.

An die Hausbesitzer. Nehmt während dieser schweren Kriegszeit vor allem Rücksicht auf die zum Greie einberufenen Mieter und auf alle, die infolge des Krieges oder sonstwie arbeitslos geworden sind! Geben diese jede Kündigung zu unterlassen und die Mietzahlungen nach Kräften zu thun, ist in dieser Zeit Bürgerpflicht.

Fällige Wechsel bei der Reichsbank. Berlin, 8. Aug. Das Reichsbankdirektorium erläßt bezüglich der Behandlung von fälligen Wechseln folgende Bestimmungen für die Reichsbankanstalten: 1. Fristen für Bornahme einer Handlung, deren es zur Ausführung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreprechtes aus Schecks bedarf, sind durch Bundesratsverordnung am 30 Tage verlängert, soweit sie nicht am 31. Juli bereits abgelaufen waren. 2. Bis zum Erscheinen näherer Verfügungen haben Proteste zu unterbleiben.

* Die Vertretung für den Kreisarzt für den Landkreis Wiesbaden Dr. Plf der als Militärarzt inberufen ist, hat Herr Professor Dr. med. Frank in Wiesbaden Luisenstraße übernommen.

Zur Beförderung von Lebensmitteln, wie Getreide, Mehl, Salz, Kartoffeln, Fleisch, Wurstwaren, Brot, Eier, Butter, Käse, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst usw. verkehrt von jetzt ab bis auf weiteres täglich ein Gütersonderzug von Erfurt über Weingarten—Fulda—Lauterbach—Stochheim—Wibbel nach Frankfurt (Main) West unter Weiterführung über Darmstadt, Mannheim—Heidelberg bis Karlsruhe.

Der Zug befördert sowohl Stückgut als Wagenladungen und auch Viehsendungen von und nach allen Zwischenstationen, namentlich jedoch Lebensmittelsendungen nach den Großstädten.

Eine besondere Genehmigung zur Beförderung der genannten Sendungen mit dem Gütersonderzug durch die Linienkommandantur oder den Bahnbevollmächtigten ist nicht erforderlich. Die Sendungen sind mit weißem Frachtbrief aufzugeben.

Freie Fahrt für Erntehilfsarbeiter. Um die Einbringung der diesjährigen Ernte zu erleichtern, werden den Erntehilfsarbeitern, die durch die hierfür gebildeten Organisationen den Landwirten zur Verfügung gestellt werden, auf den Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen freie Fahrt während der Monate August bis Oktober einschließlich zur einmaligen Reise nach der Arbeitsstelle und zurück gewährt. Die Organisationen, die diese Hilfe vermitteln, sind die dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehörigen öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten sowie die unter Mitwirkung staatlicher Behörden ins Leben gerufene „Erntehilfe“ in Berlin. Arbeitsnachweisanstalten vermitteln die Berufsarbeiter, die „Erntehilfe“ die freiwilligen Helfer anderer Städte. Den von den Arbeitsnachweisanstalten entsandten Berufsarbeitern werden je für die Hin- und Rückreise Ausweise ausgestellt. Gegen Abgabe dieser Ausweise sind den Arbeitern für die Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen Fahrkarten 4. Klasse, und soweit die 4. Wagenklasse nicht verkehrt, Klassen 3. Klasse zu verabsorgen, die zur direkten Fahrt von der Abgangs- bis zur Zielstation gelten. Beim Fehlen gebrauchter Fahrkarten sind Blankofahrkarten auszusprechen, und zwar ohne Eintragung des Fahrpreises. Sobald sich die anderen deutschen Staats- und Privatbahnen dem Verfahren angeschlossen haben, was noch bekannt gegeben wird, sind Fahrkarten der direkten Befehre auszugeben. Dasselbe Verfahren gilt für die Rückfahrt nach Beendigung der Erntearbeiten. Für die von der „Erntehilfe“ entsandten Aushilfskräfte werden besondere Ausweise eingeführt, die ohne weiteres zur freien Fahrt berechtigen.

auf beiden Seiten viele Tote und Verwundete hat.
Sosnowice, das nicht weit von Kattowitz auf dem Boden liegt, hatte die russische Regierung schon im Sommer 1914 als eine der wichtigsten Kohlen- und Stahlwerke in der Provinz Oberschlesien bezeichnet. 40.000 Arbeiter, hauptsächlich Bergleute und Hüttenarbeiter, die zu den größten gerufen worden waren, stellten sich nicht nur in einem heftigen Kampf mit den Kosaken, bei dem die Arbeiter schließlich den Sieg davontrugen, sondern schloß sich zurückschoben, sprengten sie das große Lager in die Luft, das den ganzen Industriebezirk in russisch-Polen (bis Sosnowice) mit Licht und Kraft versorgte.
Der Bericht des Reisenden, daß in der Nähe von Sosnowice die Arbeiter ein großes Magazin mit Lebensmitteln und Munition im Werte von mehreren Millionen Rubeln in die Luft gesprengt haben. Hier waren ungefähr hundert polnische Arbeiter tätig. Das Magazin ist keine Spur übrig geblieben. Es ist in einem Kampf zwischen den Arbeitern und dem russischen Heere zerstört worden.
Die polnische Zeitung „Wielkopolska“ enthält einen Bericht u. a. folgendes: „Tatsache ist, daß die Russen ihre Kanonen aus Warschau in die Verteidigungslinie brachten. Dies ist vollkommen verständlich, denn nachdem die Forts von Warschau keine Bedeutung für die Verteidigung mehr zu spielen, die sie z. B. damals hatte, als die Russen noch drohen konnte, beim ersten Zeichen eines Angriffes von der Zitadelle aus die Stadt in Scherben zu versetzen.
In demselben Maße, in dem sich die Kriegsstimmung der Bevölkerung bemächtigt, kann man bemerken, daß der Einfluß der russenfreundlichen Partei im Sinne der Privatgespräche wird allmählich abnehmen. In Privatgesprächen wird allgemein gesprochen, daß die deutsche oder die österreichische Armee einnehmen könnten. Jedermann ist fest davon überzeugt, daß der Einmarsch der österreichischen und deutschen Armeen nach Warschau die Lage des Volkes verschlechtern, sondern im Gegenteil nur verbessern würde. Die Unruhe in der Bevölkerung wächst von Tag zu Tag.
Es sieht's in russisch-Polen aus. Das polnische Volk sieht den Augenblick für gekommen, wo es die russische Anwesenheit abzuschütteln versucht, die es unter russischer Herrschaft im Jahre 1831 vergebens zu er-

Letzte Nachrichten.

Die Engländer besetzen jetzt die deutschen Städte. Es ist zum Beispiel die Hauptstadt von Togo besetzt. Die kleinen Voltzeitung und wehrtechnische Zeitschrift.
Die Belgische Regierung wurden vor dem Krieg bei der Firma Krupp in Essen schwere Aufträge in Auftrag gegeben. Dieselben sind auch jetzt noch in der Ausführung. Die Krupp-Werke sind durch die Belgier besetzt. Da passende Wagen zu den schweren Geschützen nicht vorhanden waren, unterließ bisher die Krupp-Werke die deutsche Truppe die Kanonen zu verschieben. Im Brüsseler Parlament kam es dieser Tage zu heftigen Debatten.
Ein neuer Erfolg an der Ostgrenze.
Der General (W. B.) Die Grenzschutzabteilung in der Nähe von Johannisburg, hat den russischen Kavallerie-Brigade zurückgewiesen. Die russischen Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in die Hände gefallen.

Lokales.

Die hiesige freiwillige Feuerwehrgesellschaft hat am letzten Samstag abgehaltenen Versammlung für die Angehörigen ihrer zu den Fahnen der Kameraden vorläufig 100 Mark aus der Kasse zur Verfügung gestellt.
Kriegsfreiwillige haben sich auch an diesem Ort in großer Anzahl gemeldet, die zum Teil in die Front gehen. Da nun viele von diesen in der Heimat angekommen sind, brachten die Angehörigen dieser Kameraden am gestrigen Sonntag ihren Lieben nach Hause diese Sachen hin.
Eine Sitzung der Gemeindevertreter wurde am Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Rathaus statt.
Der Alte Schule eine Versammlung ab. Gegenüber waren die Fragen, wie sich Lehrer und Ortsbewohner betätigen könnten. Das Kollegium faßt sich vor allem verpflichtet, der leiblichen und geistlichen Gefährdung unserer Schüler vorzubeugen, und entgegenzuwirken, Zucht und Sitte aufzuheben. Am liebsten würden alle Lehrpersonen sofort in den Unterricht aufnehmen oder wenigstens alle nicht in der Tagesstunde um sich sammeln. Die Schule ist vorläufig geschlossen.
Die Schule ist vorläufig geschlossen. Die Schule ist vorläufig geschlossen.
So müssen sich die Lehrkräfte vorerst auf die Klassen beschränken und ihrem Zweck wieder übergeben. Der Unterricht beginnt, was wegen Mangel an Lehrkräften nur mit verkürzter Unterrichtszeit geschehen kann. Voraussetzlich werden alle in der Schule, Feld- und Hauswirtschaft, die ihr tägliches Brot verdienen und so zur Familienernährung beitragen. Alle übrigen Schüler werden in der Schule ein- oder zweimal zusammengerufen. Was ihnen

Schierstein.
Bekanntmachung.

Die Erhebung der 2. Rate Staats- und Gemeindefeuer findet in der Zeit vom 1. bis 16. August d. J. statt. Die Kasse ist an den Tagen von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. Es wird gebeten, die schuldigen Beträge möglichst abgezahlt zu halten.

Nach Ablauf der festgesetzten Frist wird mit der Zwangsbeitreibung begonnen.

Es wird bemerkt daß durch Einlegung von Rechtsmitteln die vorläufige Zahlung der veranlagten Steuern nicht aufgehoben wird, dieselbe muß vorbehaltlich der Erstattung des etwa zu viel gezahlten zu dem Fälligkeitstermin erfolgen.

Die auf den 12. d. Mts. angelegte Musterung der Rekruten ist vorläufig verschoben.

Termin wird noch bekannt gegeben.

Bezugnehmend auf den „Ausruf des Landsturms“ mache ich darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 9. bis 13. d. Mts. auf Zimmer 7 des Rathhauses unter Vorlage etwaiger Militärpapiere sich zu melden haben:

1. sämtliche Personen vom 20. bis 39. Lebensjahre, welche bei der Aushebung dem Landsturm überwiesen sind.
2. Die Ersatzreservisten vom 32. bis 39. Lebensjahre, die dem Landsturm I. überwiesen sind.

Wer die Anmeldefrist zur Stammtafel in der vorstehend gefestigten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Ausruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

Einer Meldung der unter 20 Jahre alten Personen bedarf es noch nicht.

Der in diesem Jahre getriebene Obst- und Beerenwein ist 12 Stunden nach der Kelterung schriftlich beim Akziseamt anzumelden.

Montag, den 10. August d. J., nachmittags 6 1/2 Uhr wird auf dem Rathause Zimmer Nr. 1 eine Partie Äpfel meistbietend gegen Vorzahlung versteigert.

Bei der Ortspolizeibehörde ist gemeldet: als gefunden: 1 Postmonat mit Inhalt, 1 Schlüssel, 1 Mütze, 1 Verbandspäckchen. Näheres Rathaus Zimmer Nr. 1. Schierstein, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Niederwalluf.
Bekanntmachung.

Das erste Drittel der Wehrsteuer ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis zum 15. d. Mts. bei der hiesigen Gemeinde einzuzahlen.

Dem Kaisergehilfen Josef Becker in Niederwalluf ist für seine am 25. Januar d. J. vollbrachte mutige Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens von Sr. Maj. dem Kaiser die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen wird bis auf weiteres für sämtliche Gastwirtschaften der hiesigen Gemeinde die Polizeistunde auf 11 Uhr Abends festgelegt. Uebertretungen werden auf Grund § 366 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet.

Niederwalluf, den 8. August 1914.
Der Bürgermeister: Janzen.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Reserve- Land- und See- wehr I. und II., sowie der Ersatzreserve, die zur Zeit ohne Kriegsbewertung oder Vapornitz sind, haben dieses sofort mündlich oder schriftlich bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden. Hierbei ist anzugeben: Jahresklasse, Waffengattung und Wohnung bzw. Wohnort.

Wiesbaden, den 6. August 1914.
Königliches Bezirkskommando.

Bierstadt.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. August cr. Nachmittags 5 Uhr wird auf der Bürgermeisterei hier selbst ein noch junger, gut genährter Gemeindegewollt öffentlich meistbietend versteigert.

Bierstadt, den 8. August 1914.
Der Bürgermeister: Hofmann.

Tagesordnung

zu der auf Dienstag, den 11. August cr. Nachmittags 8 1/2 Uhr im Rathause anberaumten

Sitzung der Gemeindevertretung.

1. Betr. Bewilligung von Mitteln zur Abwendung der durch die Kriegslage eintretenden Not von Gemeindeangehörigen und Genehmigung zur Abhebung der auf den Vertriebs-, Dispositions-, Strohen- und Grundstücksfonds angelegten Sparkassensonder.
2. Betr. Bildung einer Wirtschaftskommission.

Bierstadt, den 9. August 1914.
Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14. gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlssbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgebeffert oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

Mainz, 8. August 1914. 7. Mobilmachungstag.
Königliches Gouvernament der Festung:
von Rathen
General der Infanterie.



**Freiwillige
Feuerwehr
Bierstadt.**

Bei der am Samstag Abend im „Bären“ stattgefundenen Versammlung wurde festgestellt, daß von der hiesigen Wehr bisher 41 Kameraden zu den Fahnen einberufen sind. Die noch verbliebene Mitgliederzahl reicht natürlich bei weitem nicht aus, die Geräte ordnungsgemäß zu bedienen. Es ist daher Pflicht eines jeden Bürgers, für die bei den Fahnen weilenden Wehrleute einzuspringen, damit die freiwillige Wehr in Zeiten der Gefahr auch wirklich tatkräftig eingreifen kann. Auch dieses ist ein Feld, sich zum Wohle des Vaterlandes zu betätigen. Die weitere Franzisierung zur Pflichtfeuerwehr hängt von der freiwilligen Anmeldung ab und wird eine Neueinteilung der gesamten Feuerwehr in den nächsten Tagen erfolgen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Das Kommando der Freiw. Feuerwehr.
Florreich.

Hüte, Mützen, Schirme

— sowie —
Herren- und Knaben-Neuheiten
in großer Auswahl kauft man gut
— und billig im —
„Hut- und Mützen-Geschäft“

von 463
Jean Rig, Wiesbaden, Bleichstraße 11.
(Elektrische Bahn, weiße Linie Bierstadt-Dothheim, Haltest. Helmumdr.)
Eigene Werkstätte und Mützenmacher.

Schierstein.
**Kranken- u. Sterbe-Verein
und Sanitätsverein.**

Die für den 16. d. Mts. anberaumte Generalversammlung des Kranken- und Sterbe-Vereins findet nicht statt.

Wegen des Krieges haben wir den monatlichen Beitrag zum Sanitätsverein, welcher der ganzen Familie freie ärztliche Behandlung gewährt, auf eine Mark für den Monat so lange der Krieg dauert, festgesetzt.

Wir ersuchen alle diejenigen Familien, welche bisher der Einberufung des Mannes zu den Fahnen keiner Krankenkasse mehr angehören, während der Kriegszeit beigetreten und sich bei uns, den Vorstehenden, Herrn Fritz Schäfer z. Anker, bis zum 25. d. Mts. zu melden.

Der Vorstand des Kranken- u. Sterbe-Vereins und des Sanitätsvereins

**Aufruf an die Turner des
Mittel-Taunus-Gaues.**

Mit dem Schlachtfeld der Turner: „O Deutschland, hoch in Ehren, du heiliges Land der Treu“, sind die Turnvater und Vorturner, sowie ein großer Teil der übrigen Turner zur Fahne geeilt. Sie werden ihre Pflicht tun und das in die Tat umsetzen, was sie auf dem Turnplatz gelernt haben.

Aber auch den Zurückgebliebenen, den Alten, den Jungen erwachsen jetzt Pflichten. Meldungen zur Führung von landwirtschaftlichen Arbeiten, zur Arbeit als Schutzmannschaften, Sanitätshelfer usw. nimm die Bürgermeisterei entgegen.

Turner! Bleibe keiner zurück! Setze jede ganze Kraft ein, allezeit und an jedem Orte, fest und unverdrossen, eingedenk des Wortes: „Derz und Gaud Vaterland!“

Erbenheim, den 9. August 1914.
Der Gauvertreter:
Dienstbach.

Junge ital. Legehühner

zum Marktpreis. Umtausch gegen
Lieferung frei ins Haus, sowie Schlachtgeschlachten
Schierstein, Mittelstraße



**„Ideal“
Zahn-Brücke**

Zahnersatz
ohne Gaumenplatte
D. R.-Patent Nr. 261 107.

Goldene Medaille.

Ist eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahnersatzkunde. Die Ideal-Zahnbrücke, deren Anfertigung nur von Patienten die erdenklich schonenste Behandlung ermöglicht, macht das Abschleifen der als Brückenpfeiler dienenden Zähne überflüssig. Die im Munde festsetzende Brücke kann jederzeit ihrer sinnreichen Konstruktion ohne Beschädigung des Zahns aus dem Munde entfernt und wieder eingesetzt werden.

Das Recht zur Anfertigung der Ideal-Zahnbrücke D. R. 261 107. den Bezirk Wiesbaden besitzt allein
Paul Rehm, Zahnpraxis, Friedrichstr. 5.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS

Friedrich Exner

Wiesbaden, Neugasse 14. Fernsprecher 1924

empfiehlt in reichster Auswahl:

Erstlings- und Kinder-Wäsche:

Bremden, Jäckchen, Einschlagdeckchen, Bindeln, Wickelbinden, Wickeldecken, Molton-Deckchen, Leibchen, Säugchen, Röckchen, Schürze, Tragekleider, Capes, Ueberzieh-Jäckchen, Deckel-Wäuschen, Säug-Decken, Wägendecken, Flaschenwärmer, Ohrenbinden, Kinder-Schlingel.

Zu Gelegenheits-Geschenken stets passende Artikel in allen Preislagen.

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche:

Herren-Hemden, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Tischdecken, Hosenträger, Handschuhe, Korsetten.

Socken und Strümpfe.

Unterjacken, Trikot-Hemden, Unterhosen.

Schürzen

in allen Formen und Stoffen.

Krawatten.

Jede Frau ihre eigene Schneidern!

Schönste und praktischste Neuheit
„Wiener Chic“ Schnell-Zuschneide-System.
In kaum 5 Minuten erlernt jede Frau, jedes Mädchen nach diesem System Blusen zuzuschneiden. Unentbehrlich in jedem Haushalt. Preis komplett mit Anleitung Mk. 2.75.
Wiener Chic-Vertrieb L. Geiss, Wiesbaden, Westendstrasse 19.
Vorführung ohne Kaufzwang zu jeder Zeit. Versand auch gegen Einsendung des Betrages, oder per Nachnahme.